



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (31.) und Ausschuss für Heimat und Kommunales (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 10:49 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

hier: Antrag auf Absetzung von TOP 1

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, TOP 1 heute nicht zu behandeln, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, TOP 1 heute nicht zu behandeln, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (31.)

06.12.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vk

1 Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG)

5

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5849

Ausschussprotokoll 18/388 (Anhörung vom 31.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

* * *

1 **Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5849

Ausschussprotokoll 18/388 (Anhörung vom 31.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 21.09.2023)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe darauf verzichtet, sein Votum zu diesem Gesetzentwurf abzugeben. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung empfehle, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Dr. Christian Untrieser (CDU) erläutert, viele Bundesländer hätten bereits ähnliche Gesetze wie das Bürgerenergiegesetz bzw. arbeiteten daran, und auch der Bund habe bereits einmal vorgesehen, eine Regelung zu schaffen, um Bürgerinnen und Bürger an den Gewinnen von Windenergieanlagen zu beteiligen. Schwarz-Grün halte dies für eine gute Möglichkeit. Studien zufolge schaffe finanzielle Beteiligung vor allem Akzeptanz. Im Ausschuss herrsche weitgehend Einigkeit darüber, die Energiewende vorantreiben sowie die erneuerbaren Energien und speziell die Windenergie ausbauen zu wollen. Dieser Leitgedanke liege auch dem Gesetz zugrunde.

In der Anhörung hätten sich nicht nur diejenigen positiv geäußert, die von dem Gesetz finanziell profitieren würden, wie etwa die kommunalen Spitzenverbände bzw. die von ihnen vertretenen Kommunen, sondern auch diejenigen, die etwas würden abgeben müssen. Im politischen Geschäft halte er eine solche Reaktion für eher ungewöhnlich. Selbst die Vertreter der Windenergiebranche hätten den Gesetzentwurf als akzeptanzfördernde Möglichkeit begrüßt, die dem Ausbau der Windenergie in NRW nutze und damit einen Beitrag zur Energiewende leiste.

Er danke den Sachverständigen jedoch auch für die Hinweise auf mögliche Verbesserungen. Gern hätte er heute schon ausführlich einen Änderungsantrag diskutiert. Aufgrund des durch den federführenden Ausschuss festgelegten Verfahrens sei dies zeitlich leider nicht möglich gewesen. Die Geschäftsordnung des Landtags sehe es jedoch ausdrücklich vor, einen solchen Änderungsantrag im Rahmen der zweiten Lesung einzubringen. Dies sei in der Vergangenheit auch schon vielfach geschehen.

Er wolle den Ausschuss jedoch bereits heute über die geplanten Änderungen ins Bild setzen. Zum einen werde der Anwendungsbereich des Gesetzes keine Windenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten umfassen. Diese sollten eine direkte Versorgung von Industrie und Gewerbe gewährleisten und durch günstige Strompreise einen Beitrag zu deren Wettbewerbsfähigkeit leisten. Zum anderen böten die entsprechenden Flächen ohnehin ein anderes Bild als etwa freies Land, sodass Bürger, die darauf schauten, möglicherweise eher mit Windenergieanlagen leben könnten.

Die Änderungen zielten auch auf eine bessere Beteiligung der Kommunen. Im vorliegenden Entwurf würden benachbarte Gemeinden zwar in der Anbahnung der Vertragsverhandlungen mitgenommen, nicht aber, wenn die Vereinbarung zwischen Projektträger und Standortgemeinde abgeschlossen sei. Geplant sei, nicht nur Standortgemeinden, sondern auch benachbarte Gemeinden im Umkreis von 2.500 Metern – in Anlehnung an das EEG – einzubeziehen.

Rückmeldungen aus der Branche und den Kommunen zufolge handele es sich insgesamt jedoch um ein gutes Gesetz. Es diene der Energiewende und den Bürgerinnen und Bürgern in NRW. Daher freue er sich, dass es in der nächsten Woche verabschiedet werden und zum 1. Januar 2024 in Kraft treten könne.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) ergänzt, die Sachverständigen hätten sich nicht nur sehr intensiv und gründlich mit dem Vorhaben auseinandergesetzt, sondern auch sehr konkrete Hinweise zur Verbesserung gegeben. Schwarz-Grün werde viele davon aufgreifen. Das in dem Gesetz angelegte dreischrittige Verfahren sei jedoch allgemein begrüßt worden. Der Entwurf sehe zunächst eine Beteiligungsvereinbarung vor, wenn diese nicht gelinge, eine Ersatzbeteiligung und als letzte Option eine Ausgleichsabgabe.

Dieses Modell gebe es bisher noch in keinem anderen Bundesland. Die Zustimmung der Kommunen und der Branche, auch in Abgrenzung zu den in anderen Bundesländern derzeit ausprobierten oder schon etablierten Systematiken, veranlasse die regierungstragenden Fraktionen jedoch, grundsätzlich an dem im Entwurf vorgesehenen Modell festzuhalten.

Diese Systematik stelle einen besonderen Balanceakt dar. Es gelte, einerseits über finanzielle Beteiligung substanzielle Akzeptanz zu schaffen und andererseits möglichst kein Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu verlieren. Schwarz-Grün wolle und müsse die Verfahren daher möglichst schlank und bürokratiearm gestalten und werde sich dabei an vielen der guten und nachvollziehbaren Hinweise aus der Anhörung orientieren.

So solle die Höhe des Volumens des Nachrangdarlehens bei der Ersatzbeteiligung nicht einzig und allein an dem Anteil der Gesamtinvestitionssumme bemessen werden, weil diese im Vorfeld nicht endgültig feststehe. Das Volumen solle sich nun an der installierten Leistung orientieren. Zudem solle eine stärkere Verbindlichkeit in dem Prozess der Beteiligungsvereinbarungen erreicht und dem Beteiligungsmodell der Genossenschaften mehr Raum gegeben werden.

Es gehe um die Nachjustierung eines insgesamt als gut bewerteten Gesetzentwurfs. Er rechne damit, dass der Landtag im Rahmen der Plenarsitzung der kommenden Woche ein sehr gutes Bürgerenergiegesetz Nordrhein-Westfalen verabschieden werde.

Seine Vorredner hätten selbst alle Argumente dafür geliefert, dass seine Fraktion dem Gesetz in der vorliegenden Form heute nicht zustimmen könne, so **Dietmar Brockes (FDP)**. Es enthalte der sehr guten Anhörung zufolge nämlich viele Fehler und sei rechtswidrig. Das von den Grünen wahrgenommene positive Grundrauschen habe er dort nicht gehört.

Mehrere Verbände, unter anderem der LEE, der BDEW und der Wirtschaftsverband Windkraftwerke, hätten einer bundesgesetzlichen Regelung ganz klar den Vorzug vor einer landesgesetzlichen gegeben. Eine gesonderte Regelung in NRW schwäche die Standortbedingungen. Schwarz-Grün verkompliziere durch die soeben beschriebene vorgesehene Mehrschrittigkeit die Verfahren zusätzlich. Dieses Verfahren brauche Zeit und bremse den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien. Die regierungstragenden Fraktionen verhinderten damit selbst, dass ihre eigenen Ausbauziele erreicht würden.

wpd onshore und LEE hätten die Vorgaben zur Erhöhung einer Ersatzbeteiligung im § 2 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs zudem als rechtswidrig bezeichnet, da diese gegen § 2a Vermögensanlagegesetz verstießen. Selbst wenn Schwarz-Grün die Fehler des Gesetzentwurfes erkannt haben sollte, bleibe unklar, wie diese korrigiert würden und ob den rechtlichen Vorgaben damit entsprochen werde.

Wer die Ausschussarbeit ernst nehme, könne ohne detaillierte Beratungsgrundlage, also allein auf der Basis der soeben geäußerten Wünsche und Vorstellungen der regierungstragenden Fraktionen, nicht über den vorliegenden Entwurf abstimmen. Er halte es für wichtig, die üblichen Verfahrensschritte bei diesem Gesetzgebungsverfahren einzuhalten. Das Problem bestehe auch nicht darin, dass der Ausschuss Vorgaben zu dem Verfahren getroffen habe, sondern dass die Koalitionsfraktionen sich selbst viel zu spät einig geworden seien. Dies dürfe jedoch nicht zulasten eines ordentlichen Beratungsverfahrens im Ausschuss gehen.

André Stinka (SPD) erklärt, die SPD-Landtagsfraktion habe ungeachtet ihrer grundsätzlichen Sympathie für das Anliegen für die Absetzung des Tagesordnungspunktes gestimmt, weil schlichtweg schlecht gearbeitet worden sei. Dies lasse sich auch durch keinen noch so langen Redebeitrag überspielen, auch wenn der Redner der grünen Fraktion dies offensichtlich versucht habe.

Der Antrag seiner Fraktion von Juni 2023 sei von Schwarz-Grün mit spöttischen Bemerkungen zurückgewiesen worden. Damals habe es geheißt, der Verweis auf Mecklenburg-Vorpommern reiche nicht und die SPD-Fraktion solle ihren Vorschlag zurückziehen, weil bereits ein wunderbarer Gesetzentwurf vorgelegt worden sei.

Nun zeige sich, dass Schwarz-Grün mit einem schlecht gemachten Gesetzentwurf frontal vor die Wand fahre. Die regierungstragenden Fraktionen könnten dem Ausschuss nichts vorschlagen, was zur Investitionssicherheit oder zur Akzeptanz beitrüge. In der kommenden Woche werde voraussichtlich ein mit heißer Nadel gestricktes

Gesetz verabschiedet. Viele wohlmeinende Hinweise seien einfach ignoriert worden. Er halte dies nicht gerade für ein Glanzstück. Schwarz-Grün spreche dennoch von „Akzeptanzsteigerung“, obwohl klar sein müsse, dass sich in der Szene bzw. bei allen, die das Gesetz umsetzen sollten, herumspreche, wie das Gesetzgebungsverfahren gelaufen sei.

Der SPD-Fraktion gehe es vor allem darum, die Menschen in der Breite zu beteiligen und damit für Akzeptanz sorgen. Um dies zu erreichen, müsse sauber, ordentlich und geeint gearbeitet werden. Die regierungstragenden Fraktionen hätten ihre Arbeit jedoch schlecht gemacht. Dies werde seine Fraktion auch allen mitteilen, die sich bei ihr danach erkundigten, was aus der gewünschten Investitionssicherheit und Klarheit geworden sei. Nun solle am 15.12.2023 oder 16.12.2023 ein bereits ab dem 01.01.2024 gültiger Gesetzentwurf vorgelegt werden. Diese kurze Frist verdeutliche, wie hier gearbeitet werde.

Christian Loose (AfD) merkt an, es bestünden neben den rechtlichen auch einige grundsätzliche Bedenken. Das Gesetz solle angeblich zu einer sicheren, unabhängigen und bezahlbaren Energieversorgung beitragen. Mehrere Sachverständige hätten jedoch klar widerlegt, dass diese drei Ziele damit erfüllt würden.

Die 99-prozentige Nichtverfügbarkeit der Windenergie allein mache deutlich, dass die Stromversorgung mit Windenergie nicht sicher sein werde. Onshore-Windenergieanlagen hätten beispielsweise am 10.09.2023 laut dem Sachverständigen von Fortschritt in Freiheit lediglich 96 MW an Strom produziert. Das entspreche 0,14 % der installierten Leistung. Offshore-Anlagen hätten zur selben Zeit sogar nur 0,014 % der installierten Leistung erzeugt.

Zudem kämen mehr als 50 % der Materialien für Windenergieanlagen aus China. Mit dem Ausbau der Windindustrie werde somit erneut eine Abhängigkeit von einem einzelnen Land geschaffen. Dies sollte seines Erachtens nachdenklich stimmen, nachdem im Zuge der sogenannten Energiewende von allen Parteien außer der AfD schon einmal eine ähnliche Abhängigkeit von russischem Erdgas geschaffen worden sei.

Durch den Ausbau der zufallsabhängigen Stromerzeugung werde Energie auch nicht bezahlbar, sondern die jährlichen Kosten für die Stabilisierung der Netze, insbesondere die sogenannten Redispatch-Kosten, würden sogar noch um 3 Milliarden Euro erhöht. Die hohen zusätzlichen EEG-Kosten würden inzwischen nicht mehr direkt auf die Stromkunden umgelegt, sondern im Haushalt versteckt und auf alle Steuerzahler abgewälzt. Zudem Sorge die im letzten Jahr um 25 % gestiegene Einspeisevergütung für Windkraft für weitere Steuerpreissteigerungen.

Durch den weiteren Ausbau der „Windindustrieanlagen“ stiegen die Netzkosten auch in Zukunft. Amprion erwarte Investitionen in Höhe von mindestens 200 Milliarden Euro. Bei einem Finanzierungszinssatz von 5 % per anno, würde dies jährliche Zusatzkosten in Höhe von 10 Milliarden Euro für die Stromkunden bedeuten. Auch mehrere schriftliche Gutachten hätten widerlegt, dass die drei Ziele „Sicherheit, Unabhängigkeit und Bezahlbarkeit“ mit dem Gesetz erreicht werden könnten.

Bezüglich der angestrebten Bürgerbeteiligung habe der Sachverständige von Fortschritt in Freiheit angeführt, dass Anwohner bereits negativ beteiligt würden, und zwar durch einen massiven Wertverlust aufgrund der verminderten Wohnqualität ihrer Immobilie durch die optische Bedrängung, den Schattenwurf und den Infraschall. Er halte eine Entschädigung der Bürger durch die Windindustrie für richtig, die der vorliegende Gesetzentwurf jedoch nicht vorsehe. Am besten gedient wäre den Bürgern nach Ansicht des zitierten Sachverständigen ohnehin durch den Weiterbetrieb der Kohlekraftwerke. Dieser würde 120.000 Arbeitsplätze im Rheinischen Revier und in der Region bewahren und die Stromversorgung sicherstellen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte merkt an, nachdem sich alle Fraktionen aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie geäußert hätten, lägen nun Wortmeldungen aus dem Ausschuss für Heimat und Kommunales vor.

Heinrich Frieling (CDU) nimmt Bezug auf den Redebeitrag der SPD und betont, es werde durchaus hart gearbeitet und zwar nach den Regeln, die der Landtag sich selber gegeben habe. Dieser Gesetzentwurf als ein zentrales und wichtiges Vorhaben verdiene dies auch. Es lohne sich zudem, die Ergebnisse der sehr guten Sachverständigenanhörung in ein ausgewogenes Gesetz einfließen zu lassen.

Im Gegensatz zur FDP-Fraktion erwarte er nicht, dass das Gesetz den Ausbau bremse. Vielmehr werde es über die höhere Akzeptanz sogar zu einem stärkeren Ausbau der Windkraft führen, etwa auf Flächen, die dafür nicht bereits durch die Regionalplanungen vorgesehen würden, sondern erst durch echte Positivplanung und Spielräume in den Kommunen verfügbar gemacht werden könnten. Aus kommunaler Sicht begrüße er das Gesetz daher sehr.

Damit werde den Kommunen ein neues Instrument an die Hand gegeben und somit auch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Die Kommunen könnten im Vorfeld eines Verfahrens die Beteiligungsvereinbarung gestalten. In der Diskussion mit den von Emissionen betroffenen Einwohnern hätten Kommunalpolitiker, Bürgermeister oder ehrenamtliche Ratsmitglieder etwas anzubieten, sodass die Bürger etwas davon hätten. Zudem bleibe Wertschöpfung bzw. blieben Finanzmittel vor Ort, die je nach Gestaltung der Beteiligungsvereinbarung auch dort verwendet werden könnten.

Dirk Wedel (FDP) schließt sich dem Redebeitrag seines Fraktionskollegen ausdrücklich an. Er halte es für eine Stilfrage, ob Schwarz-Grün dem Ausschuss die umfangreichen Änderungen auch schriftlich vorlege. Bei dem Umgang mit dem Gesetzentwurf im Plenum des Landestages gehe es jedoch um eine Rechtsfrage.

Der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zufolge habe die Parlamentsmehrheit zwar einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Bestimmung der Arbeits- und Verfahrensabläufe im Parlament. Dennoch schließe eine gleichberechtigte Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung das Recht der Abgeordneten ein, sich auf der Grundlage ausreichender Informationen eine eigene Meinung über den Beratungsgegenstand zu bilden und davon ausgehend an der Beratung und Beschlussfassung des Parlaments mitzuwirken.

Schwarz-Grün werde sich sicherlich bemühen, das Verfahren so zu gestalten, dass alle Teilhaberechte gewahrt blieben. Seine Fraktion werde sich dies jedoch im Nachgang genau anschauen.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) betont, der Gesetzentwurf zeige deutlich, dass die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Grünen gemeinsam mit der Landesregierung die Windenergie nicht nur über die Regionalplanungen voranbrächten, sondern die Kommunen als Partnerinnen bei der Erzeugung bezahlbarer Energie in NRW schätzten. Dies trage nicht nur zum Klimaschutz, sondern auch zur Versorgungssicherheit des Landes bei und sichere damit einen wichtigen Wettbewerbs- und Standortfaktor für alle Kommunen und Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Das Gesetz ziele darauf ab, Kommunen dort aktiv einzubeziehen, wo über die durch Regional- und Landesplanung gesetzten Ziele hinaus noch Windenergieanlagen entstehen sollten. Die Kommunen erhielten dadurch ein Mitspracherecht bezüglich der Bedingungen, unter denen dies geschehe. Es gehe darum, Akzeptanz und Beteiligung vor Ort zu schaffen und die Energiewende und den Klimaschutz nach dem Bottom-up-Prinzip zum Gelingen zu bringen.

Dabei sollten Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort wirklich profitieren. Der Gesetzentwurf stelle eine ganz wichtige Grundlage einer Energiepolitik dar, die dieses Land in die Zukunft führe. Die bereits angekündigten Änderungen verbesserten den Gesetzentwurf für die Kommunen noch weiter.

Dr. Christian Untrieser (CDU) stellt klar, seines Erachtens treffe der sehr harte Vorwurf der Rechtswidrigkeit einiger Teile des Gesetzes nicht zu. Angeblich verstoße § 8 des Gesetzentwurfes gegen § 2a des Vermögensanlagengesetzes. Dies könne jedoch systematisch gar nicht der Fall sein. § 2a Vermögensanlagengesetz besage lediglich, dass es bei einer Emission von Anlagen im Wert von mehr als 6 Millionen Euro „unjuristisch gesprochen“ zu einer sogenannten Prospektpflicht komme.

Übersteige die Summe, die ein Vorhabenträger gemäß Gesetz zurücklegen müsse, 6 Millionen Euro, so müsse das Vermögensanlagengesetz vollständig berücksichtigt und der Prospektpflicht Genüge getan werden. Bleibe sie unterhalb dieses Werts, greife die Ausnahme des § 2a und eben keine Prospektpflicht. Indem geregelt werde, wie viel ein Unternehmen sozusagen als Nachrangdarlehen vergebe, werde ein Verstoß gegen das Vermögensanlagengesetz systematisch ausgeschlossen.

Die Behauptung, der Vorwurf der Rechtswidrigkeit sei in der Anhörung erhoben worden, sollte seines Erachtens nicht im Raum stehen bleiben. Selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, halte er den Vorwurf für juristisch falsch. Dagegen erachte er die Regelung für vernünftig und das Gesetz insgesamt auch für richtig und rechtswirksam.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) nimmt Bezug auf den mehrfach geäußerten Wunsch nach einer bundeseinheitlichen Regelung. Diese zeichne sich schlicht nicht ab. NRW müsse daher selbst aktiv werden, um bei dem Thema voranzukommen.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (31.)

06.12.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vk

Zur Dreischrittigkeit des Verfahrens – Beteiligungsvereinbarung, Ersatzbeteiligung, Ausgleichsabgabe – seien aus anderen Bundesländern sehr interessierte Rückfragen gestellt worden, die ein solches Vorgehen auch für sich selbst in Erwägung zögen. So hätten sich etwa die grünen Kollegen in Brandenburg vor einigen Wochen sehr interessiert an dem über die dortigen Vereinbarungen hinausgehenden Modell gezeigt.

Die FDP-Fraktion habe im Bauausschuss im Übrigen keine Bedenken gegen die Abstimmung über den nach Ansicht ihres Kollegen Dietmar Brockes gesetzwidrigen Gesetzentwurf geäußert.

Dietmar Brockes (FDP) wirft ein, der Unterschied bestehe darin, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie die Federführung innehabe. – **Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)** bestätigt, dass es einen Unterschied mache. Dennoch habe sich die FDP-Fraktion in der Frage nicht einheitlich verhalten.

Dr. Ralf Nolten (CDU) zufolge sollte sich die FDP angesichts ihres massiven Vorwurfs, es handele sich um einen rechtswidrigen Gesetzentwurf, zumindest mit der Argumentation des Kollegen Untrieser auseinandersetzen

Dietmar Brockes (FDP) stellt klar, er teile die Position des Kollegen Dr. Untrieser nicht. Die Sachverständigen hätten dies ebenfalls deutlich gemacht. In der gesamten Branche herrsche große Unsicherheit, die aufgrund des heute Diskutierten auch bestehen bleibe. Er könne nicht verstehen, wie der Kollege Dr. Nolten einem solchen, nicht haltbaren Gesetzentwurf mit gutem Gewissen zustimmen könne.

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

14.12.2023/18.12.2023

